

Posener Zeitung.

Achtundsechziger Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wittenberg 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitstrasse 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissand,
in Dresden bei Emil Habath.

Nr. 77.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei C. L. Panke & Co.,
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Rose.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendenk.“

Montag, 1. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

1875.

Telegraphische Nachrichten.

München, 31. Januar. Der König hat gestern Abend den spanischen Gesandten del Mayo empfangen und von ihm das Schreiben des Königs Alfons, welches die Thronbesteigung desselben notifiziert, entgegengenommen. — Durch königliches Reskript vom gestrigen Tage sind die Kammeren auf Montag den 15. Februar wieder einberufen.

Wien, 30. Januar. Einer Meldung des „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau“ aus Konstantinopel zufolge hat der Fürst von Montenegro der türkischen Regierung telegraphisch angezeigt, daß er auf jede Entschädigung und Genugthuung aus Unfall der Podgoriza-Affaire verzichte und der türkischen Regierung anheimstelle, nach ihrem Ermeessen zu handeln. Die an den Unruhen beteiligt gewesenen Montenegriner würden indeß von den montenegrinischen Gerichten abgesurteilt und bestraft werden, da das Gesetz Niemand gestatte, sich selbst Recht zu verschaffen. — Der Finanzminister hat, wie die „Wiener Zeitung“ erfährt, auf Grund des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 zum Zwecke der Förderung des Eisenbahnbaues eine schwedende Schuld im Wege der Emision von Schatzscheinen im Gesamtbetrage von 25 Mill. Gulden Noten aufgenommen. Diese Schatzscheine, welche auf den Inhaber lauten, sollen am 1. Mai 1878 im Nominalbetrage eingelöst und mit jährlich 5 % verzinnt werden.

[Prozeß Osenheim.] Das Zeugenverhör wurde in der heutigen Sitzung beendet, nur die Vernehmung der sachkundigen Zeugen und der Sachverständigen steht noch aus. Nach Schluß des Verhörs wurde vom Präsidenten mit der Verlesung der Zeugenprotokolle begonnen.

Bpest, 30. Januar. Die heutige Sitzung des Unterhauses nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Bei der Begründung verschiedener Batervestationen und der Berathung von Partitionen wurden die Minister wiederholt von mehreren Rednern der Oppositionspartei sehr befragt angegriffen und der Unwahrheit beschuldigt. Der Ministerpräsident wies die ihm von dem Abg. Cernatony gemachten Vorwürfe, welche er als unparlamentarisch bezeichnete, energisch zurück. Hierauf entspann sich dann eine sehr erregte Debatte zwischen dem Ministerpräsidenten und Cernatony. Der Präsident erklärte endlich bei fortwährender Auseinandersetzung des Hauses den Zwischenfall für erledigt und schloß die Sitzung.

Bern, 30. Januar. Der Bundesrat hat von dem Staatsrat in Genf Auskunft über die Vorgänge verlangt, welche sich jüngst in Compesières bei der Vornahme einer liberal-katholischen Taufe ereigneten.

Genf, 31. Januar. Der große Rath hat definitiv beschlossen, die Bestimmung des katholischen Kultusgesetzes aufzuheben, nach welcher mindestens der dritte Theil der Wähler an den Pfarrwahlen teilnehmen muß, wenn dieselben Gültigkeit haben sollen.

Paris, 30. Januar. Signor Hernández, erster Sekretär der spanischen Botschaft ist zum Gesandten des Königs Alfons in Lima ernannt und wird sich demnächst auf seinen Posten nach Peru begeben. Marschall Mac Mahon ist mit seinem militärischen Hause definitiv nach Versailles übergesiedelt. Fürst Hohenlohe steht am 3. Februar ein großes diplomatisches Diner dem ein Empfang folgt.

Paris, 30. Januar. Wie der „Agence Havas“ aus Santander von gestern gemeldet wird, sind die Carlisten auf das linke Ufer des Oria zurückgewichen. Die Brigade Saleedo und die Miquelets haben Ursulai genommen und die Generale Loma und Blaneo Orio besetzt. Letztere beabsichtigen eine Schiffbrücke über den Oria schlagen zu lassen. Die Brigade Infanzia setzt ihre Operation in der Richtung auf Guetaria und Barau mit gutem Erfolge fort. Die Verluste an Toten und Verwundeten sind bis jetzt gering.

Versailles, 30. Januar. [Nationalversammlung.] Der Antrag des Deputirten Desjardins vom rechten Zentrum, dem Amendement Wallon noch einen Vorbehalt in Bezug auf die Revision der Verfassungsgesetze hinzuzufügen, wurde mit 542 gegen 132 Stimmen abgelehnt und sodann das Amendement Wallon mit 353 gegen 352 Stimmen angenommen. Alle Gruppen der Partei der Linken stimmten für dieses Amendement, weil es die Worte „Präsident der Republik“ enthält. Sie erblickten demnach in der Annahme desselben eine republikanische Rundgebung. Ein Theil des rechten Zentrums stimmte ebenfalls dafür. Dufaure erklärte, daß er zwar auf die Annahme des Antrages Desjardins verzichte, nichtsdestoweniger aber doch eine Klausel betreffend die Revision der Verfassungsgesetze zulassen wolle und eine solche bei der Berathung des Art. 4 des Ventavon'schen Gesetzesvorbes. Selbst beantragen werde. Schließlich konstatierte Dufaure noch, daß die Gewalten des Marschall-Präsidenten Mac Mahon durch das Wallon'sche Amendement in keiner Weise berührt werden.

Tafalla, 30. Januar. Der General Moriones ist heute mit der Division Colomo und der Brigade Prendergast von hier abmarschiert, um die Karlisten in der Flanke zu umgehen. Das Hauptquartier des Königs bleibt in Tafalla.

Santander, 30. Januar. Die Legung des Kabels zwischen Bilbao und San Sebastian ist glücklich von Statthen gegangen. In nächster Zeit wird auch die Kabelverbindung zwischen San Sebastian und Fuenterrabia hergestellt sein.

Rom, 30. Januar. Der König wird morgen den spanischen Gesandten Nancés y Villanueva empfangen, welcher ein Schreiben des Königs Alfons, in dem derselbe seine Thronbesteigung anzeigen, überreichen wird.

London, 30. Januar. Nächsten Montag erscheint eine Brüder des Erzbischofs Manning, welche auf Glad-

stone's Anklage gegen Rom antwortet. Manning wirkt seinem alten Freunde die böse Absicht vor, Zwietracht stiften zu wollen, er habe aber den katholischen Glauben nur gefördert. Papalische Dekrete änderten nichts an dem Glauben der Katholiken, beschränken auch nicht die Staatsbürgerschaften, sondern seien in ihren Beziehungen nur geistlich nicht weltlich.

Petersburg, 29. Jan. Dem Brüsseler „Nord“ wird von hier gemeldet, daß die Podgorizaaffaire in Folge der Entschlüsse des Fürsten von Montenegro jetzt als völlig beigelegt betrachtet werde. Der Kaiser von Russland habe den Fürsten Nikolaus wegen seines manhaften und versöhnlichen Verhaltens begnadigt. Der „Nord“ meint ferner, daß der Kaiser ein Schreiben des Königs Alfons, welches die Thronbesteigung desselben notifiziert, entgegengenommen habe und sei seine Anerkennung dadurch als erfolgt anzusehen.

30. Januar. Der esthändische Landtag hat einstimmig beschlossen, den Gouverneur Fürsten Schalowski in die Matrize des esthändischen Adels aufzunehmen. Der „Moskauer Zeitung“ ist von der Londoner Polizeibehörde die Benachrichtigung zugegangen, daß die von London ausgehenden Anerkündigungen von Versicherungen gegen Verluste bei Wetttrennen schwindelfester Natur seien. — Die Witterung ist gelinde. In Reval ist die Rente frei von Eis und die Schiffssahrt unbehindert.

Bukarest, 30. Januar. Dem Vernehmen nach wird sich der Minister für Handel und öffentliche Arbeiten demnächst nach Berlin begeben, um sich mit der Direktion der rumänischen Eisenbahngesellschaft wegen Abschlusses der schwedenden Verhandlungen direkt in das Einvernehmen zu setzen.

Deutscher Reichstag.

57. Sitzung.

Berlin, 30. Januar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, Michaelis u. A.

Abg. Miguel berichtet als Vorsitzender der dauernden Justiz-Kommission über die von ihr bisher gefassten Beschlüsse. Sie hat bereits keine Anträge auf Wahl von Stellvertretern ihrer Mitglieder zu stellen und ist damit der bei der Berathung über die einzige dauernde Kommission gemachte Vorbehalt, soweit er die Kommission angeht, erledigt. Dagegen hat sie beschlossen, es solle jedem Mitgliede des Reichstages während ihrer Berathungen freistehen, formulierte Anträge zu den betreffenden Gesetzen einzureichen, über welche von der Kommission abgestimmt werden soll. Der Herr Berichterstatter erläuterte die dafür sich interessierenden Mitglieder des Hauses, die Kommission durch ihre Anträge zu unterstützen.

Abg. Windhorst bemerkte dazu, daß dieser Auforderung nur genügt werden könne, wenn die Mitglieder des Hauses von dem Verlaufe der Kommissionsverhandlungen durch Veröffentlichung ihrer Protokolle in Kenntnis erhalten würden. Es würde wichtig sein zu erfahren, ob diese Frage in der Kommission erwogen worden ist, und zu konstatieren, ob das Haus einen schriftlichen Bericht seiner Kommission wünscht. Er beantragte sich damit, diese Fragen angeregt zu haben, nachdem der Abg. Miguel erklärt hat, daß die Kommission über die angeregten Fragen bisher noch keine Beschlüsse gefaßt hat.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und das Haus tritt in die dritte Berathung des Bankgesetzes ein, zu welcher mehrere aus der zweiten Berathung hinsichtlich bekannte Anträge vorliegen: v. Deniz auf Wiederherstellung der einprozentigen Steuer von dem ungedeckten Notenumlauf, von Parisius auf Herabsetzung dieses Umlaufes von 385 auf 380 Millionen Mark und demgemäß auf Verminderung des den Banken in Hannover, Bremen und Lübeck zugewiesenen Mehrbeitrages, und einige Anträge von geringerer Bedeutung; endlich der von Lusler und Harnier eingebrachte Kompromißantrag zu § 44.

Die allgemeine Diskussion eröffnet Abg. Schröder (Lippstadt): Ich muß Einzelnes aus meiner Rede vom vorigen Dienstag klarstellen, weil der Abg. Bamberger meine Neuerungen vollständig verdreht und entstellt hat. Ich habe damals ausgeführt: die Frage der Unterbilanz eines Volkes, eines Staates den Nachbarstaaten gegenüber hat mit der Frage der reinen Goldwährung oder der Doppelwährung an sich gar nichts zu thun; nur das ist klar, daß wenn eine Unterbilanz einmal vorhanden ist, sie auf keine andere Weise ausgleichen werden kann, als durch Edelmetall. Diesen Satz wird der Abg. Bamberger unmissverständlich bestreiten können. Ich habe es von Anfang an zweckmäßig gehalten, daß wir uns an die lateinische Münzsystem schaffen sollten. Hätten wir das gethan, so wären wir vor einem beträchtlichen Schaden bewahrt worden. Wir bestehen in Oberösterreich, im Mansfeldischen und in Sachsen eine nicht unbeträchtliche Silberproduktion. Wenn wir nun ein Edelmetall, welches wir selbst produzieren, im Werthe dadurch herabsetzen, daß ich es nicht mehr für münzfähig, für münzgerecht erkläre, dagegen ein anderes, welches wir nicht produzieren, als das allein münzgerechte hinstellen, so führen wir dem Lande einen empfindlichen Schaden zu. Hierzu kommt, daß auch die österreichischen Silbermünzen bereits jetzt um 4 Prozent entwertet sind, und diese Entwertung bezahlen nicht etwa die Völker Österreichs, sondern wir ganz allein. Im Jahre 1871 stand der Wechselkours auf Wien etwas über 88, gegenwärtig auf 92, ein Stand, den er vor Einführung unserer Goldwährung niemals erreicht hat. Früher waren 100 Thlr. = 170 Gulden, jetzt = 164 Gulden. Diese 6 Gulden Differenz bilden eben die 4 Prozent, welche die Silberentwertung ausmacht und die wir im deutschen Reich aus unserer Tasche bezahlen müssen. — Die Art und Weise, wie der Referent (Bamberger) neulich seine privilegierte Stellung als Schlussredner gegen meine Rede ausgenutzt hat, kann ich nur für einen Missbrauch erklären; denn wir andern können ihm nur in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung antworten. Er hat ganz abnorme Behauptungen geradezu singen müssen, um daraus die Reihe Worte zu fabrizieren, die er als Brillantsatze zum Schlus dem Hause vorgeführt hat. (Der Redner wiederholt hierauf einzelne Sätze aus seiner letzten Rede über den Goldhandel und seine Antipathie gegen die Goldhändler, über den habhaftigen Triumph Krassus, dem er den „Goldmenschen“ Abasverus an die Seite stellt, und sofort): Ich kann das Haus nur bitten, den § 14 des Gesetzes zu streichen, der die Reichsbank verpflichtet Barrengold zum festen Sache von 1392 Mark für das Pfund sein gegen ihre Noten umzutau-

schen) und dadurch fundzuhalten, daß wir auf dem mit solcher Haft beschrifteten Wege nicht weiter gehen, sondern uns vorerst die Sache noch einmal überlegen wollen. Die reine Goldwährung ist, wie die domäne Nede des Finanzministers Camphausen darstellt, in erster Linie auf Grund der damaligen überaus günstigen Handelsbilanz Deutschlands beschlossen worden. Heute aber steht Deutschland mittler in dem Krach und in einer fortwährenden Handelskrise. Damals sagte der Finanzminister: Die große Aufgabe, die in diesem Augenblide ganz Europa zu lösen hat, ist, die Werte zu finden, mit denen man uns bezahlt, heute aber haben wir ganz Europa gegenüber die Aufgabe zu lösen, unsere Unterbilanz zu bezahlen.

Präsident v. Forckenbeck: Der Vorredner hat mehrfach in Bezug auf die Rede eines Mitgliedes dieses Hauses die Worte „verdienen“ und „entstellen“ gebraucht. Ich halte diese Ausdrücke für ungültig, wie ich es bereits früher mehrfach erklärt habe. Wenn ich sie nicht sofort gerüst habe, so bewog mich dazu nur die Rücksicht, daß ich in diese voransichtlich letzte Sitzung nicht den Wirkton einer schärferen parlamentarischen Rüge hineinwerfen wollte.

Abg. Dr. Bamberg: verzieht auf eine Antwort in dem Tone, welchen der Vorredner beisteht. Auch will er nicht mehr sachlich auf den Gegenstand eingehen, da das Haus den Erörterungen des Vorredners keine Aufmerksamkeit schenkt. Persönlich bemerkte er: Herr Abg. Schröder hat es für gut gehalten, von dem Urteil, welches das Haus am Dienstag über seine Auseinandersetzungen gefällt hat, an das Urteil zu appelliren, welches es heute fällt. Er irrte in der Annahme, ich als Referent hätte jenes Urteil gesprochen. Ich habe nur im Sinne der Mehrheit der Kommission und des Hauses gesprochen. Ich appelliere auch an das Urteil des Hauses, ob ich meine Aufgabe als Referent richtig erfüllt habe und lege ruhig in die Hände des Hauses die Entscheidung, wer mehr den Empfindungen des Hauses entspricht, der Dr. Schroeder, oder ich (Vielseitige Zustimmung). Er hat es fürgut gehalten, Ansprüchen auf Goldhändler zu machen, vom Abasverus und dergleichen Dingen zu sprechen. Wer sich in Gedanken und Bildungsregionen bewegt, wie ich, für den gibt es überhaupt solche Angriffe gar nicht, und ich antworte darauf mit Empfindungen, für die es parlamentarische Ausdrücke nicht gibt. Schließlich noch eine Bitte an Herrn Abg. Schröder. Wenn er seine stenographische Rede korrigirt, so bitte ich ihn, weil er mir Zusätze und Verdrehungen vorwirft, nicht Zusätze hinzuschreiben, die weitere Angriffe gegen mich enthalten, die er hier nicht gemacht hat und die das Bureau sich veranlaßt hat wieder auszuschreiben, weil es sonst den Anschein gewonne, als hätte er vor dem Hause Angriffe aussprechen können, ohne daß der Angegriffene im Hause sich vertheidigt oder das Präsidium den Redner zur Ordnung gerufen hätte. (Beifall).

Abg. Schröder: Der Abg. Bamberg hat in seiner Rede vom Dienstag ungefähr so gehau, als ob er die einzige Autorität und der einzige Sachverständige im Hause sei; heute scheint ihm dies nicht mehr zu genügen. Er schwingt sich zu Bildungsregionen hinauf, die er für andere sterbliche Menschen für viel zu hoch und unzumutlich hält. Ich habe in dem stenographischen Berichte, wie er vorlegt, nur solche Änderungen gemacht, wie sie von allen Rednern geschrieben und vollkommen erlaubt sind; ob es aber richtig ist, wie es der Abg. Bamberg tut, die Stenogramme der übrigen Herren durchzuschneüffeln.

Präsident: Ich muß nun doch den Redner unterbrechen, das Wort „durchnüffeln“ ist nicht parlamentarisch. Abg. Schröder: Ich glaube in dem gedruckten stenographischen Bericht des Abg. Bamberger auch manches anders gefunden zu haben, als er es gesagt hat. Ob das richtig ist, wird sich natürlich nur ermitteln lassen, wenn man die Originalstogramme nachsieht. Derartiges zu thun, widerstrebt aber durchaus meinem Gefühl. Wenn der Abg. Bamberger sich gegen das gedruckte Stenogramm meiner Rede beschweren will, kann er sich ja an das Bureau des Hauses wenden.

Präident: Im Vorstand des Bureau's besteht eine besondere Abtheilung für die Überwachung der stenographischen Berichte, welche angewiesen ist, wenn wesentliche Änderungen gemacht werden, dieselben zur Beurtheilung dem zweiten Präsidenten und zwei Schriftführern vorzulegen, welche entscheiden, ob die Änderungen sich im Bericht befinden und das Bureau sie aufnehmen darf. So ist auch in dem vorliegenden Falle gegeben, und es steht daher jetzt der stenographische Bericht in jeder Beziehung intakt da.

Abg. Dr. Bamberg: Nur um Missverständnisse zu begegnen, nicht um den Streit fortzuführen, will ich erwähnen, daß ich auf die Thatsache angewiesen habe, daß jetzt im stenographischen Bericht die Rede des Herrn Abg. Schroeder anders steht, als sie gehalten worden ist, nicht etwa bloß mit den unwesentlichen stilistischen Veränderungen, die jeder von uns vornimmt, sondern es fanden sich im Originalbericht Änderungen, welche eine Verkürzung oder Verstärkung der gegen mich gerichteten Angriffe enthielten und welche das Bureau herauszustreichen für Pflicht gehalten hat. (Hört!)

Abg. Dr. Heine: Ich werde und muß gegen dies Bankgesetz stimmen, weil die gegenwärtige Zeit ganz ungeeignet ist, ein Bankgesetz zu machen. Die Herren, die so sehr goldverständig sind und so sehr für dieses Gesetz schwärmen, bringen uns nicht in das Reich der wahren Kultur, sondern in das Bankystem Frankreichs und unter seine Befreiungen, die für den größeren Theil der Bevölkerung keine Segenswirkung haben. Ich wenigstens möchte nicht den frivolen Kreidestrich zwischen Reich und Arm, zwischen Industrie und Kapital ziehen, der dort ein für allemal gezogen ist. Soll aber nur einmal dies Gesetz angenommen werden, so möchte ich dringend bitten, den Zeitpunkt seines in Krafttretens um ein Jahr nach seiner Publizirung hinauszuschieben, damit die Industrie sich wenigstens darauf einrichten kann.

Abg. Dr. Georgi berichtet über die große Anzahl von Petitionen, die zu dem Bankgesetz eingegangen sind; dieselben beziehensich zum geringsten Theile auf das Gesetz im Allgemeinen; mehrere suchen die Interessen der einzelnen Privatbanken zu wahren; der größte Theil aber richtet sich gegen die Befreiung der Reichsbank von den Kommunalsteuern. Die Kommission beantragt sie sämtlich durch die Beschlüsse des Hauses bz. des Bankgesetzes für erledigt zu erklären.

Damit schließt die Generaldebatte. Von den einzelnen Paragraphen des Gesetzes veranlassen nur die ausdrücklich erwähnten eine Diskussion, die übrigen werden sofort genehmigt.

S. 9 fixiert den ungedeckten Notenumlauf aller deutschen Banken auf 385 Millionen Mark, unterwirft den Betrag der darüber hinaus ausgegebenen ungedeckten Banknoten einer Steuer von 5 Prozent und bestimmt, daß das Kontingent etwa erlöschender Bankprivilegien der Reichsbank zuwachsen soll. Der Abg. v. Deniz beantragt neben der 5%igen Steuer auch die von der Regierung ursprünglich vorgeschlagene, in der zweiten Berathung abgelehnte einprozentige Steuer für die ungedeckten Noten bis zum Betrage von 385 Millionen wieder aufzunehmen. Der Abg. Parisius beantragt die Summe der ungedeckten Noten auf 380 Millionen Mark festzusetzen.

Abg. v. Minnigerode erinnert daran, daß die einprozentige Steuer in erster Lesung in der Kommission bestehen blieb und erst in zweiter mit einer Stimme Majorität fiel; aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die wechselnden Majoritäten im Hause haben wir den Antrag wiederholt; hauptsächlich aber bestimmt uns der sehr schwache metallische Beigeschmack der Noten, die nur die Repräsentanten eines künstlichen Kredits sind. Wenn ich sechs Hengste zahlen kann, sind ihre Kräfte doch die meine; ich renne zu und bin ein rechter Mann, als hätte ich vierundzwanzig Beine", heißt es im Faust und das ist der Ausdruck der Macht des Großkapitals, dessen realistische Bedeutung unabschätzbar ist. Es ist nicht zu verleugnen, Sie sind bescheiden und fahren nur mit drei Hengsten, aber für zwei davon muß das Publikum das Futter zahlen. Der Hauptvorwurf gegen die einprozentige Steuer ist der, daß sie die Industrie schädigt, ich meine nun, auch mit der einprozentigen Steuer bietet die Ausgabe ungeeigneter Noten immer noch so erhebliche Vorteile, daß die Banken, um geenseitig Konkurrenz zu machen dem kreditsuchenden Publikum ihre Offerten so billig stellen werden, als sie irgend können, eine Abmilderung der Steuer auf das Diskonto ist also nicht zu befürchten; wer denkt heute noch daran, daß die Grundsteuer auf die Kaufsummen abgewälzt werden könnte? Die Konkurrenz des ungarischen, moldau-wallachischen und amerikanischen Getreides ist so bedeutend, daß man gar nicht daran denken kann, die Grundsteuer den Konsumenten durch Steigern der Preise aufzubringen. Es kommt uns aber auch wesentlich darauf an, den Unterschied zwischen Noten und barer Gold auch äußerlich zu kennzeichnen. Die Steuer soll keine Einnahmequelle sein, die Haupfsache ist auch den Bankdirektoren vor Augen zu führen: ihr habt es nur mit einem fiktiven Zahlungsmittel zu thun. In England besteht bereits eine ähnliche Bestimmung ohne die geringste Beschwerde für die Banken oder das Publikum; aber man hat es ja verstanden, das Interesse der Banken mit dem des Publikums zu identifizieren; man stellt die Gewinnverluste der Banken als Verluste des Publikums hin. Die Banken sträuben sich allerdings, so lange sie können, gegen eine derartige Verkürzung ihres Neingewinns, aber daß die kaufmännische Welt dauernd durch diese Steuer geschädigt werden sollte, ist nicht anzunehmen. Die Herren Interessenten marschieren in feier majestätischer Phalanx und die, welche sich die Interessen der Gesamtheit angelegen sein lassen, erscheinen wie die leichte persische Heiterkeit. (Heiterkeit.) Unser Antrag richtet sich nicht gegen den gefundenen Kredit, den wir als spiritus familiaris unseres Vertrags anerkennen, sondern wir wollen auch auf diesem Gebiete die Münzherrlichkeit des Reiches anerkannt wissen; wir sehen in unserm Antrag nur ein moralisches Votum gegen das paupierne Geld.

Abg. Richter (Hagen) bittet, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Im gegenwärtigen Stadium der Beratung würde er geeignet sein, das ganze Gebäude, auf dem dieses Gesetz beruht, wesentlich zu erütteln. Viele im Hause haben doch für die kommunale Besteuerung der Reichsbank gestimmt, nachdem dieselbe von der einprozentigen Steuer befreit war. Die Gewinnaussichten der Reichsbank-Aktionäre sind je nach den Kommissionsvorschlägen sehr eng bemessen. Wenn die einprozentige Steuer für die Reichsbank eingeführt wird, so ist es meines Erachtens durchaus zweifelhaft, ob überhaupt die Aktionen zu einem angemessenen Kursie begeben werden können. Der Herr Finanzminister Camphausen selbst hat diesen Zusammenhang zwischen dem Wegfall der einprozentigen Steuer und der Annahme des Kommissionsvorschlaages betont. Abg. v. Seyewitz hat auch sofort die richtige Konsequenz aus dem Antrage Denzin gezogen und für diesen Fall die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt. Ich würde meinerseits, wenn die einprozentige Steuer wiederhergestellt wird, auch mit Herrn v. Seyewitz stimmen, weil wir sonst überhaupt die Beteiligung des Privatkapitals bei der Reichsbank auf die ich großen Werb' lege, überaus gefährdet erscheint. Was die Privatbanken in dieser Frage betrifft, so könnte ich mich mit dem Vorschlag befriedigen, wenn tabula rasa wäre, aber wir haben es mit Privatbanken zu thun, die schon lange bestehen. Dieselben haben bei ihrer Begründung andere Abgaben übernommen den einzelnen Staaten gegenüber, Abgaben, denen Privatbanken, die nicht Notenbanken sind, nicht unterliegen. Es sind ihnen diese Abgaben mit der Befreiung auferlegt worden, daß sie dafür von anderweitigen Landesteuern befreit bleiben werden. Dieser Punkt ist in der zweiten Beratung noch nicht hergehoben worden. Beispielsweise ist die Württembergische Bank verpflichtet, ein Drittel des Neingewinns über 5 Prozent an den Staat abzugeben, die Badische Bank $\frac{1}{4}$, die Oldenburgische Bank sogar $\frac{1}{2}$. Ähnlich verhält es sich bei anderen Banken. Was z. B. die Frankfurter Bank betrifft, so ist dieselbe verpflichtet, dem preußischen Staate eine Million Gulden unverzinslich zu leihen. Es ist nun gar nicht die Rede davon, daß solche anderweitige Abgaben in Aufrechnung zu bringen wären gegen das Eine Prozent, die einzelnen Staaten werden auch nicht freiwillig auf diese Steuer den Barken gegenüber verzichten. Dieses Gesetz enthält Einrisse in Privatverhältnisse und Privatrechte der verschiedenen Art, ich alaube, man soll diese Einrisse nicht über das Maß ausdehnen, das im öffentlichen Interesse unbedingt notwendig ist. Das auch die einprozentige Steuer im öffentlichen Interesse unbedingt notwendig ist, wird Niemand behaupten wollen, es ist ja auch von allen Seiten zu gegeben worden, daß dieselbe mit den bankpolitischen Grundsätzen dieses Gesetzes im organischen Zusammenhang nicht steht. Der Vorredner selbst hat die Möglichkeit angegeben, daß die Privatbanken im Stande sind, die einprozentige Steuer abzuwälzen auf den Diskontosatz. Ob die Ausicht auf diese Möglichkeit gerade geziert ist, für die einprozentige Steuer mehr einzunehmen, möchte ich dahinstellen sein lassen. Ich kann die Möglichkeit nicht bestreiten; ich kann mir denken, daß die Nachfrage nach Wechselkrediten einen solchen Umsatz, eine solche Intensität erreicht, daß man den Wechselkredit dieser Privatbanken auch in Anspruch nimmt, wenn die Privatbanken ihren Kredit teurer verkaufen wollen. Alsdann sind dieselben allerdings in der Lage, ganz oder teilweise diesen Steuersatz abzuwälzen und sie werden dies um so mehr im Stande sein, wenn die Reichsbank, welche in sehr hohem Maße, wenn auch nicht absolut, den Kreidmarkt beherrscht, ihnen mit dem Beispiel darin vorgeht. Nun, berücksichtigen wir doch auch in Etwas die heutige Zeit Handel und Industrie befinden sich in einer Krise, die durchaus noch nicht überwunden ist. Sollte man vorrufen, durch Staatssubventionen dem Handel und der Industrie zu Hilfe zu kommen, so würde ich entscheiden gegen diesen Vorhalt sein; umgekehrt kann ich aber die Verantwortung auch nicht für Maßregeln übernehmen, die bei der gegenwärtigen kritischen Lage des Handels und der Industrie möglicherweise geeignet sind, die Krise zu verschärfen.

Präsident Delbrück: Ich kann Sie im Namen der verbündeten Regierungen nur bitten, der Vorlage, die Ihnen gemacht ist, entsprechend, dem Antrage des Abg. v. Denzin zuzustimmen. Ich habe die Ausführungen des Vorredners in einem Punkte zu ergänzen, der, wie richtig bemerkt, bei der früheren Verhandlung nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich das Verhältnis, in welchem einzelne Banken verträglich ihrer Konfession zu ihren Staaten stehen. Diese Frage ist keineswegs im Bundesrat unerwogen geblieben. Es bestand bei den Regierungen von Württemberg und Baden gar kein Zweifel, daß die Einführung der einprozentigen Steuer vorausgesetzt, sie in der Lage sein würden, ihren Landtagen die Aufhebung derselben Abgaben vorzuschlagen, welche die württembergische und badische Bank bisher abzahlten. Wenn dieser Gedanke in der Vorlage der verbündeten Regierungen keinen Ausdruck gefunden hat, so lag dies darin, daß es unmöglich erschien, dafür eine allgemeine Formel zu finden. In einem Punkte kann ich aber dem Vorredner nur bestimmen, nämlich in Bezug auf den Zusammenhang zwischen § 9 und 24, welcher über die Verhältnisse des bei der Reichsbank zu erzielenden Gewinns zwischen dem Reich und den Anteilseignern handelt. Die verbündeten Regierungen gingen von der Auffassung aus, daß diese einprozentige Steuer eine Erhöhung des Diskontos nicht zur Folge haben und daß sie im Allgemeinen nicht abgewälzt werden wird, sie wird abgewälzt werden können, wenn der Kapitalmarkt derart ist, daß er eine Diskontoerhöhung fordert. Indem die verbündeten Regierungen hierauf ausgingen, haben sie im Interesse der Reichsbank und des Privatkapitals sich für verpflichtet gehalten, Ihnen vorzuschlagen, daß derjenige Theil des Einkommens, welcher nach Abzug der $4\frac{1}{2}$ Prozent und der 20 Prozent für den Reservefonds übrig bleibt, zwischen

Reich und Anteilseignern zu gleichen Theilen verteilt werden soll; die Kommission hat diese Bestimmung abgeändert, gleichzeitig aber die einprozentige Steuer belebt. Es ist schon ange deutet worden und ich kann es nur wiederholen, die verbündeten Regierungen werden jede dieser beiden Kombinationen annehmen; sie geben der von Ihnen vorgeschlagenen den Vorzug, sie weisen aber die vom Hause in zweiter Lesung angenommenen nicht zurück, dagegen sind sie entschieden nicht in der Lage, etwas Drittes anzunehmen, nämlich eine Kombination des Antrages des Abg. v. Denzin und der Beschlüsse zweiter Lesung; einem Gesetz, welches die einprozentige Steuer aufrecht erhält und darüber die Gewinnverteilung nach den Beschlüssen in zweiter Lesung festsetzte, könnten die verbündeten Regierungen nicht zustimmen.

Abg. v. Biegeler spricht sich gegen die einprozentige Steuer aus, erklärt aber auch den zweiten Absatz des § 19, der die Bestimmungen über den Zusatz der erlöschenden Bankprivilegien für die Reichsbank entält, nicht annehmen zu können. Seine Ausführungen bleiben aber bei seiner schwachen Stimme auf der Tribüne zum großen Theil unverständlich.

Nachdem Präsident Delbrück dargelegt hat, daß der zweite Absatz ein wesentliches Komplement des ganzen Gesetzes ist, schließt die Debatte und wird § 9 unter Ablehnung der beiden Amendements verändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Bei § 14 (Verpflichtung der Reichsbank, ihre Noten gegen Barrentgold zum festen Satze von 1392 Mark für das Pfund sein umzutauschen) bemerkt Abg. Sonnemann: Ich wollte mir an den Bundesrat die Anfrage erlauben, wann die wichtige Bestimmung des § 14 in Kraft treten soll. Nach dem Gesetz kann die Reichsbank sofort errichtet werden, sie muß es spätestens vor Schluß des Jahres 1875. Ich würde es bedauern, wenn diese Bestimmung über den Goldankauf bis dahin verschoben werden sollte. In England hat man, nach dem Zeugnis eines Fachblattes, erst nach Annahme dieser Bestimmung angefangen zu glauben, daß es uns ernst mit der Goldwährung ist. Herr Camphausen hat uns in mehreren Reden auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Durchführung des Münzgesetzes haben würde, was recht auffällig im Widerspruch steht mit einer früheren Rede von ihm aus dem Jahre 1873, worin es heißt, daß mit spielerischer Leichtigkeit das Münzgesetz in Kraft gesetzt werden könnte. Wenn die Durchführung des Münzgesetzes jetzt grösseren Schwierigkeiten begegnet, als man Anfangs annahm, so liegt es im Wesentlichen daran, daß man nicht früher die Preußische Bank ermächtigt hat, das Gold zu einem Preise zu kaufen, der dem Ankaufspreise in England Frankreich und Amerika gleich ist. Die Einführung der vorliegenden Bestimmung kann sich fast noch ein ganzes Jahr hinziehen. Es sind bisher mehrere günstige Momente verstreut worden, in denen mit Vortheil hätte Gold aus Russland und Amerika bezogen werden können. Es handelt sich dabei nicht um die Einführung von Goldbarren, sondern auch um den Ankauf fremder Münzen, 20 Frankenstücke, Sovereigns, amerikanischer Eagles, die dann bei der Goldausfuhr im vorigen Herbst hinausgegangen sein würden, statt unseres eigenen neu geprägten Goldes. Jetzt scheinen mir die Wechselcoupons wieder so zu stehen, daß wir bei dem medrigen Stande des Binnensches in England von 3 p.C. niedrig Gold vom nur Auslande beziehen können. Ich wünsche mich, daß dieser Zeitpunkt wieder verlängert werde, um nicht zur Konkurrenz der europäischen Länder auch noch die Amerika's hinzubringen, welches bestimmt seine Geldzahlung wieder aufzunehmen will. Damit hängt zusammen, daß man sich bald entschließen muß, mit dem in den Kassen der Bank und in der Reichskasse vorhandenen Gelde herauszurücken, denn wenn dies in der nächsten Zukunft nicht geschieht, werden sich die Schwierigkeiten des Übergangs vermehren. Nur dadurch ist es möglich, daß die Wechselcoupons herabgehen, welche noch ihre jetzige Höhe haben, weil, wer an das Ausland zu zahlen hat, im Augenblick nur mit Wechseln bezahlen kann. Ich habe mich, da ich mit aller Entschiedenheit für die Goldwährung eingetreten bin, für verpflichtet gehalten, heute am Schlusse der Bankredete darauf auffmerksam zu machen, daß der Ankauf von Goldbarren und fremden Goldmünzen nicht auf viele Monate hinausgeschoben werden darf, sondern recht bald ins Leben treten muss, wenn wir mit der Goldwährung wirklich Ernst machen wollen.

Gehörigkath. Michaelis: Ich halte es im gegenwärtigen Stadium der Beratung nicht für angezeigt, mich über die Frage der Privatprägung wiederum ausführlich einzutragen. Auf die Frage, ob die Reichsbank früher als am 1. Januar nächsten Jahres wird in Thätigkeit treten können, antworte ich, daß ich das nicht glaube; auf die weitere Frage, ob vorher die Ausprägung von Gold auf Privatrechnung möglich sein werde, erwähne ich, daß diese Frage keine einfache ist, daß sie noch nicht der Erwähnung und Beschlussnahme des Bundesrates unterliegen hat, und daß ich darüber daher keine Auskunft geben kann. — § 14 wird genehmigt.

Der § 44 enthält die Voraussetzungen, unter denen die Privatnotenbanken in die Vortheile des Bankgesetzes eintreten können. In der zweiten Beratung war auf den Antrage des Abg. Siemens der Schlussatz des § 44 so gefaßt: „Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 nachweisen, daß der Betrag der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestellte Notenanschuß auf den Betrag des Grundkapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, sind von der Erfüllung der unter 1. und 2. bezeichneten Voraussetzungen entbunden und erlangen mit der Gestaltung des Umlaufs ihrer Noten im gesamten Reichsgebiete zugleich die Befugnis, im gesamten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben.“ — Die unter 1. und 2. bezeichneten Voraussetzungen sind: 1) Die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den im § 13 unter 1 bis 4 bezeichneten Geschäftsorten, und zwar zu $4\frac{1}{2}$ höchstens bis zur Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Bank und der Reserven, anlegen. Sie hat jeweils den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie diskontiert oder zinsbare Darlehen gewährt. 2) Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maß von $4\frac{1}{2}$ Prozent des Grundkapitals hinaus ergebenden Neingewinn jährlich mindestens 20 Prozent so lange zur Anfamilierung ein 8% Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertel des Grundkapitals beträgt.

Heute liegt nur auf Grund vorangegangener Verständigung folgende, die Namen der Abg. Lasler und Harnier tragende Abänderung der Schlussbestimmung des § 44 vor: 1) von den beiden angezogenen Voraussetzungen wird die erste gestrichen und nur die zweite aufrechterhalten, am Schlusse aber folgender Satz hinzugesetzt: „Dem Bundesrat bleibt vorbehalten, diesen Banken einzelne der durch die Bestimmungen unter 1. ausgeschlossenen Formen der Kreditertheilung, in deren Ausübung dieselben sich bisher befunden haben, auf Grund des nachgewiesenen besonderen Bedürfnisses zeitweilig oder widerrechtlich auch ferner zu gestatten und die hierher etwa notwendigen Bedingungen festzulegen.“

Abg. Lasler: Das Haus wird bei der letzten Abstimmung über diesen Paragraphen meine Empfindung getheilt haben, daß es nicht angeht, wenn bei einem der wichtigsten Punkte des ganzen Gesetzes beide Hälften des Hauses in der dritten Beratung mit einander wüsself, wer Recht behalten soll. Das Votum der zweiten Lesung hatte vor Alem für mich die Nebenbedeutung, daß es anzeigt, bis zur dritten Lesung diesen Vortrag zu gestalten, und die beiden Seiten mit einander gehen können. Mein Antrag bietet diesen Ausweg. Der Antrag Siemens war von dem Bestreben geleitet, gewisse Härten, welche der Wortlaut der Kommissionsbeschlüsse unter Umständen zur Folge haben könnte, zu beseitigen. Ich war für diese Wünsche nicht unempfindlich und erklärte mich bereit, für gewisse Objekte die gewissen Ortschaften, wenn mir das Bedürfnis plausibel nachgewiesen würde, eine laxere Praxis, wenn ich mich so ausdrücken darf eintreten zu lassen. Eine solche Spezialisierung hat sich jedoch als unmöglich herausgestellt und es ist nun mehr die Abstift der Antragsteller, die Entscheidung über die Frage, wo ein weiterer Geschäftskreis der Privatbanken zulässig sein soll, in die Befragung des Bundesrates zu legen. Dieser Vorschlag unterscheidet sich nicht nur formell von den Beschlüssen der zweiten Lesung, sondern er beruht auf der bestimmten Voraussetzung, daß der Bundesrat eine ernsthafte Prüfung über die Notwendigkeit einer Erweiterung des allgemein gestatteten Geschäftsbetriebs vornehmen und bei etwaigen Missträumen seine Genehmigung widerrufen wird. Ich habe dabei die Hoffnung, daß der Bundesrat im Interesse des Gesetzes die lokalen

und besonderen Verhältnisse einer Bank, bei der die Erweiterung ihre Geschäftstätigkeit eine Notwendigkeit ist, mit Sorgfalt untersucht und nur einen wirklichen Notstand berücksichtigt. Ich betrachte daher den Schlussatz des § 44 wesentlich als eine Übergangsbestimmung welche die Banken einladen wird, so schnell wie möglich in die gesetzten Bahnen der Gesetzgebung einzukehren. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Der vorliegende Antrag verleiht nach seinem Wortlaut und den soeben gehörten Erläuterungen dem Bundesrat eine Vollmacht, deren Annahme mit manchen Schwierigkeiten verknüpft ist, gerade weil es sich um die Würdigung konkreter Verhältnisse handelt, und der Bundesrat bei der Abwägung widerstreitender Interessen gegen einander, auch nach außen hin den Schein der Unparteilichkeit zu wahren hat. Trotz dieser Bedenken werden die verbündeten Regierungen im wohl erwogenen Interesse einer allseitig befriedigenden Lösung der vorliegenden Frage das ihnen erteilte Mandat nicht ablehnen. (Beifall.)

Abg. Dr. Bamberg: Diejenigen, welche in der vorigestrichenen Sitzung gegen den Antrag Siemens gestimmt haben, finden in dem vorliegenden Amendement wenigstens diejenige Genugthung für ihre Ansicht, daß die wissenschaftliche Ehre unseres Bankgeistes gerettet ist. Daß eine andere Ehre auf dem Spiele stehe, davon kann keine Rede sein — aber es wäre mir eigenhändig zu Nutze gewesen, wenn ich gegenüber den allgemeinen in der Wissenschaft geltenden Anschauungen über das Bankwesen das deutsche Parlament von dem Standpunkte aus zu vertreten gehabt hätte, daß eine Freigabe von Zettelbankgeschäften prinzipiell durch das Gesetz gestattet werde, wie sie das Amendement Siemens herbeiführen wollte. Über diese für mich sehr empfindliche Frage sind wir vorerst hinaus und ich gestehe, daß mit dem Kompromiß beide Theile sich zufrieden erklären müssen. Nur eins hätte ich gewünscht, daß wir Zeit gehabt hätten, das Gesetz noch vollständig auszubauen in der Weise, daß dieser Satz nicht zu § 44 gehört, sondern an das Ende des Gesetzes. Er gehört meines Erachtens nicht in die Architektur des Gesetzes, sondern zu den Übergangsbestimmungen, die am Ende stehen sollen. Ich wünschte, daß der Bundesrat die Sache wirklich in diesem Sinne ansehen möchte, daß die Erlaubnis, die wir jetzt geben, nicht als ein essentieller Theil des Gesetzes angesehen werde, sondern nur als eine vorübergehende Bestimmung, nämlich, daß er den Buchstaben des Paragraphen jetzt nicht so interpretiere, wie die Gefahr vorlag nach dem Amendement Siemens, daß eine Menge Banken, an die nicht gedacht worden ist, als man diese Ziffer hineingesetzt, davon Gebrauch machen. Das war es, was der Gegner des Siemens'schen Amendements am meisten beunruhigte, daß Banken, die gar nicht eine unbeschränkte Notenemission hatten, weil sie bei der Konzentration mit der sogenannten Sieuer gar kein Interesse an einem so hohen Notenumlauf hatten, sagen würden: wir beschränken uns auf ein bestimmtes Kapital und folglich sind wir frei, zu wirtschaften, wie wir wollen. Ich hatte die Furcht, daß die große Mehrzahl der Banken so handeln würde und möchte namlich den Bundesrat darauf aufmerksam machen, daß er nach dem ursprünglichen Sinne zurückgehe, wenn es sich darum handelt, die hier erstaute Erlaubnis zu geben. Soll ich nun sagen, daß der Bundesrat in eine angenehme Lage kommen wird mit der Autorisation, die wir ihm heute geben, so muß ich das natürlich bejahen. Ich sehe es auch nur als eine gerechte Strafe dafür an, daß er das Amendement Siemens unterstützt hat. (Große Heiterkeit.)

Abg. Siemens: Es wird wohl Niemand darüber zweifelhaft sein, daß der Antrag der Abg. Lasler und Harnier ein Kompromißantrag ist, bei welchem im Interesse der Einheitlichkeit jeder der kontrahirenden Theile etwas von seinem Ansicht hat aufzugeben müssen. Die Folge davon ist, daß auch nicht eine absolute Übereinstimmung über die Motive des Antrages vorhanden ist, welche der Abg. Lasler entwickelt hat. Herr Lasler hat angedeutet, daß es zwei Seiten des Hauses gebe, die eine, die hauptsächlich Interessen vertrete, die andere, die den Interessen ferner stehe und deshalb mehr die allgemeine Situation im Auge habe. Ich glaube einen Anlaß an diese Empfindung auch in der Rede des Abg. Bamberg wiederzufinden. Demgegenüber erlauben Sie mir die Versicherung, daß nach meinem Dafürhalten in keinem Punkte eine größere Einheit in der Verfolgung der Ziele stattgefunden hat, wie in dieser Frage. Diese Ziele waren die Verminderung der Banknoten im Interesse der Gesundung des Handels und Verkehrs und im Interesse der Goldwährung und zweitens gleichmäßige Fundirung der Banknoten im Interesse der justitia distributiva zwischen den Banken. Über diese Fragen ist kein Streit gewesen, die Verschiedenheit der Auffassung hat nur geherrscht über die Auffassung der Thatsachen, aus denen heraus die Schlüsse gezogen werden müssen. Die eine Seite des Hauses ging von der Ansicht aus, daß sämtliche Banken sich freiwillig dem Gesetze unterordnen würden, und daß man deshalb den Schwerpunkt der Beratung in der Verfolgung des Prinzips der gleichmäßigen Fundirung aller Banknoten zu suchen habe. Die andere Seite des Hauses ging von der tatsächlichen Auffassung aus, daß die Banken sich nicht mit der Leichtigkeit konformieren würden, und daß es bei den gegenwärtigen kommerziellen Verhältnissen unseres Landes den Banken namlich ganz besonders schwer gemacht würde, wenn man im Interesse der gleichmäßigen Fundirung der Noten ihnen die Schwierigkeiten auferlegen wollte, die das Gesetz für sie beabsichtigte. Über diese verschiedene Auffassung der Thatsachen ist ein Einverständnis nicht erfolgt. Dagegen aber findet sich — und deshalb glaube ich, Ihnen den Antrag Lasler-Harnier nach allen Richtungen empfohlen zu müssen — das Kompromiß darin, daß wir eine Befreiung, welche nach freiem Ermessen zu handeln im Stande ist, ermöglichen, ihrerseits zu bestimmen, ob alle die Momente eingetreten sind, die demnächst zur dauernden und sicheren Durchführung der Prinzipien des Gesetzes dienen sollen, und diese Vollmacht wird hierdurch dem Bundesrat gegeben. Es bleibt meines Dafürhalts nur noch die Bitte an den Bundesrat auszusprechen, daß er nicht nur gerecht, sondern auch schonend vorgehen möge. (Beifall.)

S 44 wird hierauf mit dem Amendement Lasler-Harnier fast einsinnig angenommen.

In Bezug auf die Begebung der Anteilscheine der Reichsbank, die zur Hälfte (60 Millionen Mark) den Anteilseignern der Preußischen Bank, zur andern Hälfte dem Publikum zur Verfügung gestellt werden, event. durch Schatzanweisungen aufzubringen sind (§§ 61 und 62), tragen wir an dieser Stelle den in der zweiten Beratung vom Abg. Schröder (Friedeberg) geäußerten Wunsch nach, daß die Begebung der zweiten Hälfte auf öffentlichem Wege und in einer für Süddeutschland leicht zugänglichen Weise erfolgen möge. Da mit Hilfe des Reservefonds eine $4\frac{1}{2}\%$ prozentige Rente der Reichsbank-Anteilscheine so gut wie garantiert und durch den Wegfall der einprozentigen Steuer von dem ungedeckten Notenumlauf so, wie durch die wachsende Ausdehnung des Geschäftskreises der mehrfach gesetzlich bevorzugten Reichsbank ein erheblich gröserer Reinertrag mit Sicherheit zu erwarten sei, so sei von einer allgemeinen Subskription nur ein guter Erfolg zu erwarten. In keinem Fall aber dürfe man das große Kapital der vorbevorstehenden Rechnung noch besonders beginnen, wenn die Demokratisierung des Reichsbankkapitals durch Belegung der Anteilscheine von 3000 Mark in je 3 zu 1000 Mark nicht beliebt werde.

Die dritte Beratung des Bankgesetzes ist damit geschlossen, ihr Resultat weicht von dem der zweiten Beratung nur durch die Annahme der Kompromißbestimmung in § 44 ab. Nach der Geschäftsausordnung müßte eine neue gedruckte Zusammenstellung vorliegen, um über das Gesetz im Ganzen abstimmen zu können: Das ganze Haus ist aber darum einverstanden, daß von dieser Abstimmung abgesehen und dadurch eine Abstimmung erspart wird und genehmigt das Bankgesetz im Ganzen mit sehr großer Majorität. Dagegen stimmen nur das Zentrum, einzelne Konservative, wie von Arnim, Heinrichsdorf

neten dadurch motiviert, daß ihre gute Aufnahme Seitens des Reichskanzleramtes die Schatten und Besorgnisse zerstreuen würde, welche das Bankgesetz in manche industrielle Kreise geworfen hat. Das englische Parlament hat 1793 durch einen Beschluß in ähnlicher Weise zu wissen verstanden. Präsident Delbrück erwiedert darauf, daß er sich in Bezug auf die Resolution nicht in bejähenden Sinne äußern könne; selbst überständlich werde es Sache der Reichsbank sein, dem Bedürfnisse entsprechend mit der Begründung von Zweigstellen vorzugehen, aber für alle industrielle Städte könne bei der Unbestimmtheit dieses Ausdrucks, der unbegreifliche Anprache hervorrufen möchte, eine Verpflichtung Seitens der Reichsregierung nicht übernommen werden. Der Abg. Frähauf sieht darauf seinen Antrag zurück, zufrieden die Sache angeregt zu haben.

Auf der Tagesordnung steht noch der Bericht der Geschäftskommission über die Fortdauer des Mandates des Abgeordneten v. Cuny, die vom Hause bestätigt wird, und ein Bericht über Petitionen, der auf eine Verleihung der einzelnen Nummern heraukommt. Die Session des Reichstages neigt sich ihrem Schlusse zu und das Haus hat schon die letzten Nummern der Tagesordnung mit dem Geräusch begleitet, das dem allgemeinen Aufruhr vorangeht.

Präsident Delbrück: Meine Herren! Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß Se. Majestät der Kaiser, da der Herr Reichskanzler durch Unwohlsein verhindert ist, mich mit der Ernennung beauftragt hat, den Reichstag, sobald die Geschäftslage des Hauses es gestattet und mir der Herr Präsident die betreffende Mittheilung gemacht hat, im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen.

Präsident von Forckenbeck giebt hierauf die übliche Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses. Von den 40 Vorlagen der Reichsregierung sind 28 erledigt, 153 Kommissionen, 73 Abtheilungen und 57 Plenarsitzungen haben stattgefunden, 1172 Petitionen sind eingegangen u. s. w.

Abg. v. Denzin: Meine Herren! Die gegenwärtige Session geht ihrem Ende entgegen und ein Jeder von uns wird das Gefühl mitnehmen, daß mit großer Anstrengung gearbeitet worden ist. Wieviel größer ist aber diese Anstrengung für unseren Präsidenten gewesen, der mit unermüdlicher Ausdauer und mit hoher Unparteilichkeit die Geschäfte des Hauses geführt hat. Ich halte es für unsere Pflicht, ihm dafür den Dank des Hauses auszusprechen und fordere die Mitglieder auf, sich zum Zeichen ihrer Anerkennung für unseren Präsidenten von ihren Plätzen zu erheben. (Unter allseitigem Beifall erhobt sich die Versammlung.)

Präsident Delbrück: M. H. Die Anerkennung, die Sie mir soeben auf Aufforderung des verehrten Herrn v. Denzin ausgesprochen, ist mir nach den nicht leichten Anstrengungen dieser Session eine wahre Erquickung. Ich spreche Ihnen für dieselben meinen herzlichen, tiefen Dank aus. Wenn ich aber wirklich die Leitung der Geschäfte zu Ihrer Anerkennung geführt habe, so kann ich dies wesentlich nur der treuen Unterstützung und Mithilfe zuschreiben, welche mir von Seiten meiner beiden Herren Kollegen im Präsidium und der Herren Schriftführer und Quaestoren des Hauses zu Theil geworden ist. Ich spreche ihnen meinesseits dositte meinen herzlichen Dank aus.

Präsident Delbrück: M. H. Ich habe Ihnen den Allerhöchsten Auftrag mitzuteilen, welcher mich zur Schließung der Session ermächtigt. Derselbe lautet: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, Deutscher Kaiser, thun kund und führen hiermit zu wissen, daß wir den Präsidenten des Reichskanzleramtes, unseres Staatsministers Dr. Delbrück ermächtigt haben, gemäß Artikel 21 der Verfassung des deutschen Reiches beauftragt haben, die gegenwärtige Session des deutschen Reichstages in unserem und in unserer verbündeten Namen am 30. dieses Monats zu schließen. Gegeben Berlin, den 29. Januar 1875. Gez. Wilhelm. Gegengezeichnet Fürst v. Bismarck.“

M. H.! Es ist auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät des Kaisers, daß ich in seinem und seiner Verblüdeten Namen Ihnen den lebhaftesten Dank für die hingebende Thätigkeit ausspreche, mit der Sie während einer langen und arbeitsvollen Session hier getagt haben. Die Ergebnisse dieser Session reihen sich an die der erfolgreichsten Sessions, welche der Reichstag zurückgelegt hat. Ich habe nun mehr auf Allerbüchtesten Präßidat beschrifft im Namen der verblüdeten Regierungen die gegenwärtige Session des deutschen Reichstages zu schließen.

Präsident v. Forckenbeck: Wir aber schließen unsere Geschäfte mit dem Ruf, mit welchem wir sie heute vor drei Monaten begonnen haben: Se. Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal begeistert in diesen Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung (3½ Uhr).

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 30. Januar. Die Provinzial-Hilfsklassen-

fonds sind den acht alten Provinzen auf Grund der dem Vereinigten Landtage von 1847 verblüdeten Botschaft im Betrage von 2 Millionen Thaler in Staatschuldverschreibungen und 500,000 Thlr. baar mit dem Vorbehalt zinsfrei überwiesen worden, daß dieselben entweder bei nicht statutenmäßiger Verwendung oder nach erfolgtem Anwachsen auf das Doppelte zurückgezogen werden können. Gleichzeitig mit der jetzt bevorstehenden Dotiration der Provinzen wird dieser Vorbehalt aufgehoben und die Hilfsklassenfonds den Provinzen als ein ihnen gehöriges Vermögen überlassen. Die Vertretungen der Verbände sollen über den Zinsgewinn zu gemeinnützigen Zwecken der Provinzen frei verfügen, während die Fonds selbst als solche zu erhalten sind. — Ebenso sollen die Meliorationsfonds der einzelnen Provinzen, soweit ihnen dieselben noch nicht eigentümlich gehören, in ihren Besitz übergehen. Was den Übergang der Verwaltung und Unterhaltung der Staats-Ganzen auf die Provinzen betrifft, so werden hierdurch im Ganzen noch volle 15 Millionen Mark den Provinzial-Verbänden zugeschrieben und zwar der Provinz Preußen etwa 1½ Millionen, Brandenburg nahezu 1 Million, Pommern 650,000 Mark, Posen über 400,000 Mark, Schlesien und Sachsen je etwa 1½ Millionen, Schleswig-Holstein über 1 Million, Hannover nahezu 2 Millionen, Westfalen 1½ Millionen, Kassel über 1 Million, Wiesbaden ¾ Millionen, Rheinprovinz über 1½ Millionen und Hohenzollern über 100,000 Mark — Während Deutschland inmitten seiner Münz- und Bankreform steht und Frankreich mit Energie und Geschick die Wiederaufnahme der Metallwährung vorbereiten scheint, haben durch die Vereinigten Staaten Nordamerika zur Wiederaufnahme der Metallwährung einen bestimmten Termin, den 1. Januar 1879 festgesetzt. Dieser Beschluss ist vom Senat ausgegangen und hat die Zustimmung des Repräsentantenhauses sowohl wie des Präsidenten Grant gefunden. Die Botschaft desselben, durch welche dem Senat die Genehmigung verblüdet wird, erhält auf die Versicherungen des guten Willens durch Einlösung des Papiergeldes gegen Gold, die Wiederaufnahme der Baarzahlung sofort anzubahnen und Vorschläge zur allmäßlichen Ausführung, namentlich den Einkauf des Papiers zu niedrigerem Kours gegen Gold, indessen in Geschäftskreisen hält man diese Agiospekulation der Regierung weder für würdig, noch für ausführbar.

HB. Berlin, 30. Januar. König Alfonso ist von der diesseitigen Regierung de facto anerkannt. Graf Hatzfeld bleibt Gesandter in Madrid.

— Am 31. Januar feiert die preußische Verfassung ihr

1850. Die durch die Arbeiten des Reichstages notwendig gemachte stillschweigende Verlängerung des Landtages erreicht erst am Montag ihr Ende und so wird der Tag wohl einer äußerlichen Feier entbehren, aber jeder Preuße, der an dem politischen Leben seines Volkes Anteil nimmt, wird ihn nicht vorübergehen lassen, ohne einen Rückblick auf das Vierteljahrhundert zu werfen, in welchem Preußen sich zu einem konstitutionellen Staat entwickelt hat.

Breslau, 30. Januar. In der heutigen Sitzung der schlesischen Provinzialsynode sind bei der Wahl zur Generalsynode 11 Mitglieder der orthodoxen und 10 der freieren Richtung gewählt worden. Die liberale Minorität hatte erklärt, daß sie, falls sie bei dieser Wahl nicht berücksichtigt werden sollte, durch Ausscheiden aus der Provinzialsynode dieselbe beschlussfähig machen werde.

Breslau, 30. Januar. Der „Schles. Volksztg.“ wird aus Dittersdorf bei Neustadt O. S. Folgendes gemeldet: In Betreff der Wiederbesetzung der durch den Tod des Pfarrers Langer vakant gewordene Pfarrrei hatte der Magistrat zu Neustadt O. S. als Patron der Kirche die Präsentation für den neu gewählten Pfarrer, jetzigen Religionslehrer Wilhelm Flässig am Gymnasium zu Neustadt, dem Herrn Oberpräsidenten überreicht, von welchem sie jedoch mit dem Antheimstellen der Einsendung an den Herrn Fürstbischof zurückgegeben worden ist und zwar mit dem Bemerkung, daß die nach dem Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderliche Ernennung des Kandidaten seitens des geistlichen Oberen durch die Einziehung der Präsentation berechtigten an den kgl. Oberpräsidenten nicht ersetzt werden könne. Inzwischen soll der Gewählte seine Annahme-Erläuterung zurückgezogen haben.

Belgrad, 28. Januar. Die avisirte offizielle Antwort des Belgrader Kabinetts auf die Anerkennungen der „R. A. Z.“ in Sachen der serbischen Konsulatfrage ist bereits erfolgt. In einem Privattelegramm der Augsburger „A. Z.“ vom heutigen Tage, welches augenscheinlich offiziösen Ursprungs ist, heißt es: „Die Behauptung der Nord. Allg. Blg.,“ die serbische Regierung kopire mit der polnischen Presse, weil französischem Einfluß dienstbar, ist ganz unbegründet. Serbien gewährt dem Einfluss jeder Garantiemacht den mit dem Landesinteresse vereinbarten Raum; Uebrigens sind die Franzosen selbst jetzt den Polen abhold, wie die Entlassung eines Beamten des hiesigen französischen Konsulats, weil derselbe Pole und nicht Franzose ist, beweist. Ebenso unbegründet ist die Behauptung des Berliner offiziellen Blattes: die serbische Regierung habe dem deutschen Vertreter seine Stelle vorerhalten. Die fürstliche Regierung hat sich nie in die Rangordnung gemischt, welche durch das diplomatische Corps vereinbart ist. Die Regierung hatte weiter die Gelegenheit noch die Absicht dem Vertreter irgendeiner Macht die ihm zukommende Rangstelle streitig zu machen, also auch dem Vertreter Deutschlands nicht. Sie hat überhaupt nie einen Unterschied zwischen den Vertretern der einzelnen Mächte gemacht. Es sind dies offenkundige Thatsachen.“

Sohales und Provinzielles.

Posen, 1. Februar.

Wie der „Staatsanzeiger“ meldet, ist der Kreisgerichts-Direktor von Baren in Angerburg in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Bromberg versetzt worden.

Das Königs-Manöver für das V. und VI. Armee-Corps nimmt schon jetzt das lebhafteste Interesse weiterer Kreise in Anspruch. Seit 1853 hat in Schlesien kein derartiges Manöver stattgefunden. Wie die „Nied. Blg.“ bemerkt, dürften Landwehr-Mannschaften diesmal nicht eingezogen werden; Reserven nur in soweit, als es notwendig ist, die Truppenteile auf Manöverstärke zu bringen; hierzu reichen in der Regel die Königs-Umlauber aus. Das Manöver des V. Armee-Corps wird wahrscheinlich auf dem Manöverfelde bei Cracow und Eichholz stattfinden. Nach der großen Parade werden beide Armee-Corps in der Gegend von Dauer und Striegau gegen einander manövriren.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das neue Reichs-Civile-Gesetz mit den amtlichen Motiven und nach den Verhandlungen des Reichstages von Heinrich Siegfried, Verlag von Gustav Hempel in Berlin, 1875. Schnelligkeit ist keine Hexerei! Das neue Reichsgesetz über die Civile und die Beurkundung des Personenstandes ist soeben von einer großen Majorität des deutschen Reichstages endgültig votirt worden und schon erscheint ein erschöpfernder Kommentar des Gesetzes, bearbeitet von einem parlamentarisch geschulten Juristen, der die Materialien, wie sie in den amtlichen Motiven der Bundesregierung und in den stenographischen Berichten niedergelegt sind, mit möglichster Vollständigkeit geordnet und übersichtlich zusammengestellt hat. Die weitreichende Wirksamkeit dieses Gesetzes welches vom 1. Januar 1876 ab unbedingt im ganzen deutschen Reiche Geltung erlangt, nach § 79 des Gesetzes aber von den Landesregierungen schon vor diesem Termine ganz oder teilweise eingeführt werden kann, welches also insbesondere auch an Stelle des preußischen Gesetzes vom 9. März 1874 tritt, macht es jedem Staatsbürgern, insbesondere den Geistlichen, den Gemeindebeamten und den Civilbeamten zur Pflicht sich dieses fast unentbehrliche Hilfsbuch anzuschaffen, welches über die Bedeutung und Tragweite des Gesetzes, über die Entstehung und Bedeutung jedes Paragraphen authentischen und erschöpfernden Aufschluß gibt. Ein übersichtliches Sachregister erleichtert den Gebrauch der Schrift, für deren gute und solide Ausstattung bei solidem Preise (2 Mark) die Verlagsbuchhandlung in splendor der Weise gesorgt hat.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Liverpool, 29. Januar. [Baumwollen-Bericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	74,000	113,000
desgl. von amerikanischer	40,000	60,000
desgl. für Spekulation	9,000	21,000
desgl. für Export	5,000	8,000
desgl. für wirklichen Konsum	60,000	84,000
Wirklicher Export	7,000	7,000
Import der Woche	85,000	62,000
Borrath	769,000	756,000
davon amerikanische	408,000	375,000
Schwimmend nach Großbritannien	355,000	—
davon amerikanische	231,000	—

Baumwolle: Tageszufuhr 22,000 Ballen, davon 19,000 B. amerikanische und 3000 B. egyptische.

** New York, 30. Januar. Von dem noch nicht emittierten Theil der fünf prozentigen konsolidirten Anleihe über-

nimmt das gebildete Syndikat jetzt 25 Millionen Dollar. Syndikat ist das Recht zugestanden, den noch verbleibenden der Anleihe innerhalb der nächsten sechs Monate zu übernehmen.

Bermischtes.

* Köln, 27. Januar. Gestern begann die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Gutsbesitzer Julius Hart von hier, welcher angeklagt war, vor dem hiesigen königlichen Friedensgericht wissenlich einen falschen Eid geschworen zu haben. Der Mann ist Missionär, und das Streitobjekt bezieht sich auf 400 Thaler. Das Schwurgericht verurtheilt heute den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Bremen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 31. Januar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Miecleki aus Polen, v. Lipcynski aus Bielawy, v. Trapczynski aus Saprowo, Graf Szolcrai und Frau aus Szczecin, v. Rydzowksi und Frau aus Polen, die Lienten, v. Ulfert und von Lenpol aus Samier, Oderfürster Bähr und Frau aus Lusowitz, die Kaufleute Jollasse aus Hamburg, Solodowski aus Kattowitz, Krämer aus Hamburg, Paul Neldner aus Petersburg, Müller aus Berlin, die Gutsbesitzer Frau v. Krzanowska aus Warschau, Treumann aus Danzig, Artist Josef Wienawski aus Warschau.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer von Baltzewski aus Babno, Graf Miecleki und Frau aus Kobylepole, v. Mandel aus Walmersdorf, Hauptmann a. D. aus Nielschütz, Cohn aus Berlin, Rentier v. Schlichtig aus Riechstädt, Hauptmann v. Oppen aus Gnesen, Hauptmann a. D. Scheffler a. Breslau, Doctor Cohn aus Dembno, die Lienten, Pohni aus Polen, Knauff a. Glogau, Bank Direktor Nitsch aus Odra Mühl, die Kaufleute Haber, Molter, Pommern, Mecklenburg, Bergmeyer u. Pulvermacher a. Berlin, Rätschmann aus Leobschütz, Lehmann aus Gera, Kazinski aus Leipzig, Obermeyer aus Fürth, Voelkel aus Görlitz, Fertig aus Frankfurt a. M., Kinner aus Breslau, Kraft a. Hamburg, Weinschenk aus Nürnberg, Fürst aus Erfurt, Günther aus Düsten, Rötter aus Barmen, Fabritian Krivitz aus Breslau, Aufflakanz-Inspektor Schlemann aus Breslau, Künstler Frau aus Schwerin a. W.

LACHMANN'S GASTHOF IM EICHENEN BORN. Kaufmann Futter aus Schrimm, Landwirt Harnos aus Gnesen, Privater Kutsch aus Polen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Brennereiverwalter Baer aus Budyn, Uhrmacher Karczewski aus Grätz, Postsekretär Gladitz aus Halle a. S., Kaufmann Boecking aus Duderstadt, Professor Wendt aus Meißen, Inspektor Richter aus Czepin, Büro-Diätar Pfennig aus Schwerin a. W.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 30. Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pf. pr. Jan. 54, 31, pr. April-Mai 55, 30. Juni-Juli —. Weizen pr. April-Mai 179, 00. Roggen pr. Januar 155, 25 pr. April-Mai 147, 50, pr. Mai-Juni —. Rübel pr. Januar 53, 00 pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni 55, 00. Brot fett. Weizen: Triibe.

Bremen, 30. Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mt. u. Käfer.

Hamburg, 30. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine unv. Roggen loco unv. auf Termine unv. Weizen 126 pf. pr. Jan 1000 Kilo netto 188 B., 186 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 188 B., 185 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Mai Juni 1000 Kilo netto 187½ B., 186½ G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 157 B., 155 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 157 B., 155 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 149 B., 148 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 B., 148 G., Hafers unv. Rübel matt, loco und pr. Januar 56½, pr. Mai pr. 200 B. 56½, Spiritus stell., pr. Januar —, pr. Februar-März 44½, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pf. Kaffee rubiger, Umfang 2500 Sac. Petroleum fest, Standard white loco 11, 20 B., 11, 10 G., pr. Januar 11, 30 G., pr. Februar-März 10, 80 G., pr. August-Dezember 12, 00 G. — Wetter: Schön.

König, 30. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Mitte. Weizen fester, biefiger loco 20, 25, fremder loco 20, 30, pr. März 19, 20, pr. Mai 18, 80. Roggen beh., biefiger loco 17, 00, pr. März 14, 95, pr. Mai 14, 75. Hafers loco 10, 50, pr. März 18, 25, pr. Mai 17, 95. Rübel matt, loco 20, 90, pr. Mai 29, 80, pr. Oktober 31, 30.

London, 29. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 2340, Gerste 3210, Hafers 1240 Orts.

Geschäft schleppend und träge. Die am letzten Mittwoch er

